



Beiblatt für Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete

Beiblatt zum Antrag vom: _____

Antragsteller: _____

Für folgende Risiken wird Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete (gem. Art. 24 ARB) beantragt:

1	2	3	4	5	6	7
Genauere Anschrift des Objektes Postleitzahl und Ort Straße, Haus- und Stiegen-Nr.	Versicherungsschutz wird beantragt als: (Zutreffendes bitte ankreuzen)	Wohneinheiten Anzahl und Art; Appartements (Voraus. siehe Rückseite)	gewerbl. genutzte Einheiten; Jahresbruttomiete (exkl. Betriebskosten); wenn Eigentümer: m ² angeben (siehe Erläuterungen)	Einzelgaragen, Abstellplätze (soweit nicht beitragsfrei mitvers.) Anzahl	unbebaute Grundstücke m ²	Normalprämie in EUR

A Für Firmen und selbständig Erwerbstätige

	<input type="checkbox"/> Eigentümer bzw. dingl. Nutzungsberechtigter <input type="checkbox"/> Vermieter <input type="checkbox"/> Mieter					
	<input type="checkbox"/> Eigentümer bzw. dingl. Nutzungsberechtigter <input type="checkbox"/> Vermieter <input type="checkbox"/> Mieter					
	<input type="checkbox"/> Eigentümer bzw. dingl. Nutzungsberechtigter <input type="checkbox"/> Vermieter <input type="checkbox"/> Mieter					
	<input type="checkbox"/> Eigentümer bzw. dingl. Nutzungsberechtigter <input type="checkbox"/> Vermieter <input type="checkbox"/> Mieter					
	<input type="checkbox"/> Eigentümer bzw. dingl. Nutzungsberechtigter <input type="checkbox"/> Vermieter <input type="checkbox"/> Mieter					

Die oben angeführten Produkte werden

- mit Selbstbehalt gemäß SRB 223 (ohne Prämienzuschlag)
 SRB 227 (Prämienzuschlag 20%)

- ohne Selbstbehalt - SRB 017 (Prämienzuschlag 30%)

beantragt (SRB-Texte siehe Rückseite).

B Zusatzrisiko für Arbeitnehmer und Senioren

	<input type="checkbox"/> Eigentümer bzw. dingl. Nutzungsberechtigter <input type="checkbox"/> Vermieter <input type="checkbox"/> Mieter					
	<input type="checkbox"/> Eigentümer bzw. dingl. Nutzungsberechtigter <input type="checkbox"/> Vermieter <input type="checkbox"/> Mieter					
	<input type="checkbox"/> Eigentümer bzw. dingl. Nutzungsberechtigter <input type="checkbox"/> Vermieter <input type="checkbox"/> Mieter					
	<input type="checkbox"/> Eigentümer bzw. dingl. Nutzungsberechtigter <input type="checkbox"/> Vermieter <input type="checkbox"/> Mieter					

Die oben angeführten Produkte werden mit Selbstbehalt (SRB 213 - ohne Prämienzuschlag)

- ohne Selbstbehalt (SRB 017 - Prämienzuschlag 15%)

beantragt (SRB-Texte siehe Rückseite).

Der Antragsteller erklärt, dass sich in den in seinem Eigentum oder Miteigentum stehenden Gebäuden, für die Rechtsschutz beantragt wurde, über die oben angeführten Wohn- oder gewerblich genutzten Einheiten hinaus keine weiteren selbst oder fremd genutzten Einheiten befinden (ausgenommen Wohnungseigentum).

Summe der in den Antrag zu übernehmenden Normalprämie in EUR _____

(Dauerrabatt wird im Antrag abgezogen)

Unterschrift des Antragstellers (Firmenstempel)

Datum

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeines:

Bitte füllen Sie für jede Risikoart - bei gewerblich genutzten Einheiten für jede Gewerbeeinheit - jeweils eine eigene Zeile aus, auch wenn für die Einheiten die gleiche Anschrift zutreffen sollte. Zur Wiederholung der Anschrift genügen in diesem Fall „Gänsefüßchen“:

Wird z.B. Rechtsschutz als Vermieter eines Hauses mit Wohn- **und** Gewerbeeinheit beantragt, muß also eine Zeile für die Wohneinheit sowie **je eine weitere Zeile** für jede Gewerbeeinheit ausgefüllt werden.

GMRS ist nur in Verbindung mit Firmen-RS bzw. W(H)RS, für Arbeitnehmer nur in Verbindung mit OPTIMAL- RS möglich.

Zu Spalte 1

In dieser Spalte geben Sie bitte die Anschrift des Objektes an. Stimmt diese mit der im Anschriftsfeld des Antrages genannten Adresse überein, genügt der Vermerk „siehe Antrag“

Zu Spalte 2

Je Zeile kann grundsätzlich nur eines der drei Kästchen angekreuzt werden. Ist der Antragsteller Untervermieter, müßten jedoch die Kategorien „Vermieter“ und „Mieter“ gekennzeichnet werden. Verpächter und Pächter von Grundstücken und Gebäuden werden wie Vermieter und Mieter behandelt.

Zu Spalte 3

Bei Wohneinheiten ist anzugeben ob es sich um ein Einfamilienhaus oder eine Wohnung handelt.

GMRS als Vermieter bzw. Untervermieter von Appartements ist nur in Kombination mit Firmen-RS, TG III inklusive Contract 2 - Modul mit Prämienzuschlag für die Vermietung von Appartements, möglich.

Zu Spalte 4

Bei Eigentümern gewerblich genutzter Einheiten geben Sie bitte die m² - Zahlen der überdachten und nicht überdachten Flächen unbedingt getrennt an.

SRB 223 Selbstbehalt

1. Der Versicherungsnehmer trägt - außer in den Fällen des Beratungs-RS und der Mediation - von den pro Versicherungsfall entstehenden Kosten einen Selbstbehalt von 20 % der Schadenleistung,
 - mindestens aber 0,25 % der Versicherungssumme,
 - im Straf-RS (Artikel 19.2.2. ARB) mindestens 0,5 % der Versicherungssumme.
2. Wählt der Versicherungsnehmer einen vom Versicherer vorgeschlagenen Rechtsanwalt oder erfolgt die Vertretung in einem Gerichts- oder Verwaltungsverfahren durch einen gemäß Artikel 10.4. bzw. 10.5. ARB vom Versicherer ausgewählten Rechtsanwalt sowie in allen Fällen, in denen beim Versicherer eine Interessenkollision entstanden ist (Artikel 10.2. ARB), trägt der Versicherer die Kosten gemäß Artikel 6 voll.

SRB 227 Selbstbehalt (gegen Prämienzuschlag)

1. Der Versicherungsnehmer trägt - außer in den Fällen des Beratungs-RS und der Mediation - einen Selbstbehalt von 25 % von den pro Versicherungsfall entstehenden Kosten der eigenen Rechtsvertretung (Artikel 6.6.1. ARB),
 - mindestens aber 0,25 % der Versicherungssumme,
 - im Straf-RS (Artikel 19.2.2. ARB) mindestens 0,5 % der Versicherungssumme.
2. Wählt der Versicherungsnehmer einen vom Versicherer vorgeschlagenen Rechtsanwalt oder erfolgt die Vertretung in einem Gerichts- oder Verwaltungsverfahren durch einen gemäß Artikel 10.4. bzw. 10.5. ARB vom Versicherer ausgewähltem Rechtsanwalt sowie in allen Fällen, in denen beim Versicherer eine Interessenkollision entstanden ist (Artikel 10.2. ARB), trägt der Versicherer die Kosten gemäß Artikel 6 voll. Prämienzuschlag: 20 % der Tarifprämie.

SRB 213 Selbstbehalt

1. Der Versicherungsnehmer trägt - außer in den Fällen des Beratungs-RS und der Mediation - von den pro Versicherungsfall entstehenden Kosten einen Selbstbehalt von 10 % der Schadenleistung,
 - mindestens aber 0,13 % der Versicherungssumme,
 - im Straf-RS (Artikel 17.2.2. ARB, Artikel 18.2.2. und Artikel 19.2.2.) mindestens 0,25 % der Versicherungssumme.
2. Wählt der Versicherungsnehmer einen vom Versicherer vorgeschlagenen Rechtsanwalt oder erfolgt die Vertretung in einem Gerichts- oder Verwaltungsverfahren durch einen gemäß Artikel 10.4. bzw. 10.5. ARB vom Versicherer ausgewählten Rechtsanwalt sowie in allen Fällen, in denen beim Versicherer eine Interessenkollision entstanden ist (Artikel 10.2. ARB), trägt der Versicherer die Kosten gemäß Artikel 6 voll.

SRB 017 Vertrag ohne Selbstbehalt (gegen Prämienzuschlag)